

Wir/Ich beantrage(n) einen Förderzuschuss für:

Gebäudethermografie

1. Thermografie Einstieg

Leistungen: 2 Thermogramme als Außenaufnahmen, 2 Hausseiten

Kosten: 69,00 € | **Förderung:** 30,00 €*

2. Thermografie Standard

Leistungen: 6 Thermogramme als Außenaufnahmen, unterschiedliche Blickwinkel

Kosten: 119,00 € | **Förderung:** 50,00 €*

3. Thermografie erweitert

Leistungen: wie „Standard“ + 6 Thermogramme als Innenaufnahmen zur Aufdeckung von vermeidbaren Wärmebrücken

Kosten: 179,00 € | **Förderung:** 50,00 €*

4. Thermografie erweitert Plus

Leistungen: wie „erweitert“ + Auswertung der Thermogramme, Berechnung des Mindestwärmeschutzes, Auswertung im Mollier-Diagramm

Kosten: 349,00 € | **Förderung:** 100,00 €*

Blower Door Test

5. Blower Door Test Standard

Leistungen: Überprüfung der Luftdichtheit des Gebäudes mit einem Blower Door Messsystem inklusive Leckageortung mit Thermoanemometer und Abschlussbericht mit bis zu 10 Lichtbildern der Leckagen. Ca. 2 Stunden Messung und Beratung vor Ort

Kosten: 349,00 € | **Förderung:** 100,00 €*

6. Blower Door Test erweitert

Leistungen: wie Blower Door Test „Standard“ + Leckageortung mit Thermografiekamera und Auswertung der Thermogramme. Ortung von Luftundichtheiten mittels Infrarottechnik. Ca. 2 Stunden Messung und Beratung vor Ort plus 4-6 Thermogramme

Kosten: 399,00 € | **Förderung:** 100,00 €*

Energieberatung

7. Energieberatung Standard

Leistungen: Aufnahme von Gebäudedaten und Kundenwünsche in einem ca. zweistündigen Beratungsgespräch vor Ort inklusive Abschlussbericht

Kosten: 199,00 € | **Förderung:** 50,00 €*

8. Energieberatung erweitert

Leistungen: wie Energieberatung „Standard“ + Berechnungen verschiedener Varianten und einem zweiten vor Ort Gespräch zur Erläuterung des Abschlussberichts

Kosten: 450,00 € | **Förderung:** 100,00 €*

9. Energieberatung Bafa

Leistungen: Energieberatung nach Bafa-Richtlinien

Kosten: ab 600,00 € | **Förderung:** 100,00 €*

10. Energieausweis nach Bedarf

Kosten: ab 249,00 € | **Förderung:** 100,00 €*

Sanierungsbegleitung

11. Sanierungsbegleitung

Kosten nach Aufwand, Abrechnung nach Stunden-Nachweis

Kosten: 70,00 €/Std. | **Förderung:** 30,00 €/*/max. 100,00 €*

Stromsparberatung

12. Stromsparberatung

Leistungen: Ca. 1 Std. Messung und Beratung vor Ort

Kosten: 69,00 € | **Förderung:** 30,00 €/*/Std. max. 100,00 €

Fördermittelberatung

13. Fördermittelberatung

Leistungen: Für eine Einzelmaßnahme z. B. Heizungs austausch

Kosten: 349,00 € | **Förderung:** 100,00 €*

Auftragserteilung

Kunden-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Rinteln GmbH mit der Lieferung meines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie (Stromlieferung) vom _____ bis _____ an die obige Lieferanschrift. Grundlage der Stromlieferung sind die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung, die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Rinteln GmbH.

_____	_____
Name, Vorname	Straße/Nr.
_____	_____
PLZ/Ort	Telefon/Telefax

Bitte überweisen Sie den Zuschuss auf das folgende Konto:

_____	_____
Kontoinhaber	Kontonummer
_____	_____
Bankleitzahl	Kreditinstitut

*Dieses Förderprogramm richtet sich an alle Kundinnen und Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Rinteln GmbH. Die Schlussrechnung ist 30 Tage nach Abschluss der Maßnahme bei der Stadtwerke Rinteln GmbH einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Durch das Einreichen dieses Antrages besteht kein Anspruch auf Förderung. Voraussetzung für eine Förderung ist der Abschluss eines 2-jährigen Energielieferungsvertrages mit der Stadtwerke Rinteln GmbH. Nur für Fördermaßnahmen unseres Förderprogrammes Energieberatung.

Persönliche Erklärung

Mir ist bekannt, dass:

- 1.) nur Fördermaßnahmen im Netzgebiet der Stadtwerke Rinteln GmbH gefördert werden.
- 2.) nur ein vollständig und richtig ausgefüllter und unterschriebener Förderantrag mit den jeweils geforderten Anlagen bearbeitet werden kann.
- 3.) die Schlussrechnung spätestens 30 Tage nach Abschluss der Maßnahme bei der Stadtwerke Rinteln GmbH einzureichen ist und der Abschluss der Maßnahme 2 Monate nach Erhalt der Fördernachricht abgeschlossen sein muss.
- 4.) der Zuschuss nicht mit den Netzanschlusskosten verrechnet werden kann.
- 5.) maximal ein Zuschuss von 100,00 € je Kunde beantragt werden kann.
- 6.) ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht.
- 7.) Ich/Wir bin/sind Eigentümer des Gebäudes.

Erklärung über die Rückzahlung ausgezahlter Zuschüsse

Der Antragsteller erklärt sich bereit, ausgezahlte Zuschüsse zurückzuzahlen, wenn innerhalb von **2 Jahren** nach gezahlter Förderung die Energielieferungsverträge gekündigt werden (in Verbindung mit einem Lieferantenwechsel). In diesem Fall ist für jedes Jahr bis zum Ablauf des **dritten** Jahres, in dem kein Energieliefervertrag mit der Stadtwerke Rinteln GmbH besteht, der gesamte Zuschuss an die Stadtwerke Rinteln GmbH zu erstatten.

_____	
Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Telefon: 05751 700-27